



Nordkirchen, 07.08.2023

Im Rat der Gemeinde Nordkirchen

Fraktionsvorsitzende Uta Spräner, Veilchenweg 1, 59394 Nordkirchen uta@gruene-nordkirchen.de

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

D. Bergmann

Christoph Rath

Bohlenstraße 3

Berger 1

59394 Nordkirchen

59394 Nordkirchen

Beschluss

1. Die Verwaltung erstellt bis zum eine kommunale Energie- und THG Bilanz. Zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen werden Bürger:innenfreundlich zusammengefasst veröffentlicht.

2. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Klima, Umwelt und gemeindliche Entwicklung in jeder Sitzung die Ergebnisse des Maßnahmen- und projektbezogenen Controllings vor.

3. Die Verwaltung legt jeweils zum einen jährlichen Klimaschutzbericht mit Informationen über bereits umgesetzte und abgeschlossene Maßnahmen/Projekte, derzeit laufende Maßnahmen/Projekte, zukünftig geplante Maßnahmen/Projekte sowie die Zielerreichung hinsichtlich einer angestrebten Energie- und THG-Reduzierung vor.

4. Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beauftragt die Verwaltung für das kommende Haushaltsjahr 2024 ein Budgets in Höhe von für Klimaschutzmaßnahmen einzuplanen.

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und ländliche Entwicklung

Rat der Gemeinde Nordkirchen

Begründung

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat einstimmig die Realisierung des vom Unternehmen Gertec ... erstellten Integrierten Klimaschutzkonzept beschlossen.

„ Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Nordkirchen erfolgte von November 2019 bis August 2021 und berücksichtigt die Anforderungen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).“ (sh. Klimaschutzkonzept Kap.7 S. 204)

Die in dem Konzept enthaltenen Bausteine sind vom Fördermittelgeber vorgeschrieben. Dazu gehören die Erstellung einer Energie- und THG-Bilanz, die Ermittlung von Potenzialen zur Energie- und THG-Reduzierung, die Beteiligung wichtiger Akteure (partizipativer Prozess), die Entwicklung eines handlungsorientierten Maßnahmenprogrammes, die Erstellung eines Konzeptes für die Fortschreibung und Erfolgsbilanzierung sowie eines Konzeptes für die Verstetigung und die Kommunikation. Hiermit möchte und sollte die Gemeinde den Klimaschutzprozess für die nächsten 5 bis 10 Jahre bestimmen und vor allem auch steuern. (vgl. Klimaschutzkonzept Kap.7 S. 204)

Um zielgerichtet zu agieren, bedarf es nach Kap. 5 eines regelmäßigen Controllings der Klimaschutzaktivitäten. Denn die Evaluation stellt ein zentrales Element dar und sollte zur Maßnahmenoptimierung sowie der Anpassung des gesamten Klimaschutzprozesses genutzt werden. Mit Hilfe von Evaluierungen sollen Entwicklungen über längere Zeiträume können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und so Möglichkeiten aufgezeigt werden, um diesen entgegenzuwirken. Hierzu gehört die individuelle Betrachtung und Bewertung jeder einzelnen Maßnahme des Maßnahmenprogrammes (vgl. Kapitel 4 S.64).

Dieses einstimmig beschlossenen Konzept muss nun in die Tat umgesetzt werden.

Begründung

1. Das vom Rat einstimmig beschlossene Klimaschutzkonzept empfiehlt die kommunale Energie- und THG-Bilanz (Kapitel 2) „ in einem regelmäßigen – möglichst von der Politik beschlossenen – Turnus“ fortzuschreiben. Empfehlenswert sei hier ein zwei bis vierjähriger Turnus. Die zentralen Ergebnisse der Bilanz und Schlussfolgerungen sollten veröffentlicht und bürgerfreundlich erläutert und ggf. um Informationen zum persönlichen CO₂-Ausstoß sowie Möglichkeiten, diesen zu reduzieren, ergänzt werden. Dabei ist im Sinne des Controllings ein regelmäßiger Abgleich mit den Zielsetzungen der Gemeinde (vgl. Kapitel 1.3.2) sinnvoll und notwendig.
2. Für jede Maßnahme des handlungsorientierten Maßnahmenprogrammes wurden im Klimaschutzkonzept Erfolgsindikatoren für alle Handlungsfelder mit einer dazugehörigen Erfolgsüberprüfung definiert. Diese (sh. Tabelle 34 bis 41) verdeutlichen, welche Ziele mit jeder Maßnahme verfolgt werden sollen.
Das Controlling der Einzelmaßnahmen soll nach Aussage des Klimaschutzkonzeptes – je nach Maßnahme – monatlich, quartalsweise oder in einem halbjährlichen Turnus erfolgen, so dass jährlich ein Gesamtüberblick über die Entwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzberichtes (vgl. Kapitel 5.3) veröffentlicht werden kann.

3. „ Im Rahmen der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und im Hinblick auf ein kommunales wie auch maßnahmen- und projektbezogenes Controlling soll seitens des Klimaschutzmanagements ein jährlicher Klimaschutzbericht mit Informationen über bereits umgesetzte und abgeschlossene Maßnahmen/Projekte, derzeit laufende Maßnahmen/Projekte, zukünftig geplante Maßnahmen/Projekte sowie die Zielerreichung hinsichtlich einer angestrebten Energie- und THG-Reduzierung erstellt werden. Dieser Klimaschutzbericht dient zum einen der Information der Politik, zum anderen aber auch der Information der breiten Bürgerschaft und der an den Maßnahmen beteiligten Akteure. Ggf. kann ein solcher Klimaschutzbericht mit einem jährlichen Energiebericht der Gebäudewirtschaft (vgl. Maßnahme Nr. KomERM 1 – Strategieentwicklung kommunales Energiemanagement in Kapitel 4.5) kombiniert werden.“
4. Für einen langfristig erfolgreichen Klimaschutzprozess bedarf es, nach Aussage des Klimaschutzkonzeptes neben ausreichenden Personalrecourcen ebenfalls der Bereitstellung mittel- und langfristig gesicherter Finanzmittel zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten, z. B. durch die Bereitstellung eines festen, jährlichen Budgets für Klimaschutzmaßnahmen. Aus diesem Budget sollte neben der Finanzierung des Klimaschutzmanagement ebenfalls die notwendige Netzwerkarbeit, Dieser Empfehlung sollte Rechnung getragen werden.

Uta Spräner – Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Nordkirchen